

# Solidarität statt Polizei – GdP raus aus dem DGB?

Nein, das ist keine Fata Morgana, sondern eine tatsächliche Forderung, die man so oder so ähnlich die Tage auf Demonstrationen hören konnte. Aber der Reihe nach. Dass die deutsche Polizei und damit die Gewerkschaft der Polizei als ihre Interessenvertretung nicht unumstritten ist, ergibt sich von selbst. Welche Kriminellen sollten schon ein Interesse an einer starken Polizei und einem starken Rechtsstaat haben? Leider gibt es aber immer wieder Gewerkschaftsveranstaltungen rund um den 1. Mai, bei denen Anwesende die Polizei zu ihrem persönlichen Feind in Uniform hochstilisieren. Nach Meinung dieser Menschen sei die Polizei das Mittel, mit dem die Herrschenden ihre Interessen gegen die der Bevölkerung durchsetzen. Die Polizei sei eine Organisation, die strukturellen Rassismus und Unterdrückung in sich selber trägt und in der Gesellschaft verankert. Und weil die Polizei so sei, haben sie und ihre Gewerkschaft, die GdP, nichts in der demokratischen, solidarischen und pluralistischen Gemeinschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu suchen.

## Wer schweigt, stimmt zu!

Man könnte das Ganze ignorieren. Demokratie und Meinungsfreiheit ist doch für alle da – auch für Dummköpfe. Aber genauso, wie eine Meinung geäußert werden darf, muss einer falschen Meinung entschieden entgegengetreten werden. Und zwar dort, wo sie entsteht!

Die Gewerkschaft der Polizei gibt es seit 1950. Die GdP und ihre Mitglieder verstehen die Polizei nicht als Staat im Staate, sondern als elementaren Teil der Gesellschaft. Sie treten für eine Bürgerpolizei ein. Die GdP bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie lässt sich in ihren Zielsetzungen und ihrer Arbeit leiten von den demokratischen Prinzipien und von den Grundrechten. Sie setzt sich für den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Staat und Gesellschaft ein. Undemokratische Bestrebungen jeder Art lehnt sie ab. All das kann man nachlesen.

Die seit 1978 bestehende Mitgliedschaft der GdP im DGB ist trotzdem nicht bei allen unumstritten. Trotz der klaren Deckungsgleichheit bei Grundsatzthemen von GdP und DGB berogen die vielen und vielfältigen Mitglieder unstrittig ein Konfliktpotenzial in sich. Damit umzugehen ist aber das Salz in der Suppe eines jeden Gewerkschafters, für den die innerge-

werkschaftliche Demokratie zwar alternativ-, aber nicht grenzenlos ist.

Ich möchte daher allen DGBlern danken, die genau das leben. Die sich für einen Dialog einsetzen und dabei auch klare Grenzen setzen. Diesen Menschen, die Demonstrationen mit unterschiedlichsten Meinungen organisieren, aushalten und moderieren. Den Mitgliedern, die egal aus welcher Gewerkschaft sie kommen, sich nicht scheuen, Anfeindungen auszuhalten, weil sie für die Polizei und die GdP eintreten. Den Kolleginnen und Kollegen, die mit unseren gemeinsamen Werten Brücken bauen, weil wir gemeinsam mehr erreichen können. Genau diese Grundhaltung vieler Menschen im DGB ist die Ursache, warum ich weiß:

Die GdP gehört zum DGB und nirgendwo anders hin! ■



Foto: GdP MV

**DP – Deutsche Polizei**  
Mecklenburg-Vorpommern

**Geschäftsstelle**  
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin  
Telefon (0385) 208418-10  
Telefax (0385) 208418-11  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Marco Bialecki (V.i.S.d.P.)  
Telefon (0385) 208418-10  
  
Post bitte an die  
Landesgeschäftsstelle (s. links)



## SITZUNG DES PETITIONSAUSSCHUSSES

# GdP im Landtag – Petitionsausschuss empfiehlt Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Zu Beginn der 43. Sitzung des Petitionsausschusses am 10. April 2024 befassten sich die Ausschussmitglieder mit der Frage, ob eine Änderung des Landesbeamtenversorgungsrechts erforderlich ist. Anlass dieser Beratung waren die Beschwerden von mehreren Betroffenen, bei denen aufgrund der Festsetzung ihrer Versorgungsbezüge, insbesondere der Dienst- und Vordienstzeiten, umfangreiche Einschnitte in ihre Versorgung vorgenommen wurden. Denn bei ihnen wurden gemäß § 12 a Landesbeamtenversorgungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 30 des Landesbesoldungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Zeiten, die durch eine besondere persönliche Nähe zum System der ehemaligen DDR gekennzeichnet sind, sowie die Zeiten, die vor einer systemnahen Tätigkeit liegen, bei der Festsetzung der Versorgung nicht berücksichtigt.

An dieser Beratung nahmen der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Christian Schumacher, sowie der Bürgerbeauftragte Dr. Christian Frenzel in seiner Funktion als Beauftragter für die Landes-

polizei teil. Beide setzten sich für eine Gesetzesänderung ein. Der Vertreter der GdP begründete dazu, dass die systemnahen Berufszeiten in der ehemaligen DDR die Höchstgrenze für das Zusammentreffen von Rente und Versorgung mindern würden. Die herabgesetzte Höchstgrenze bewirke im Ergebnis eine stärkere Kürzung des Ruhegehalts und somit eine Verringerung der Gesamtversorgung aus Beamtenversorgung und Rente. Da von dieser Regelung auch jegliche davorliegenden Zeiten betroffen seien, bleibe in bestimmten Fallkonstellationen ein nicht unbedeutender Anteil der Erwerbsbiografie bei der verbleibenden Versorgung unberücksichtigt. Er gab außerdem zu bedenken, dass diese Zeiten seinerzeit einer Einstellung in das Beamtenverhältnis nach 1990 nicht entgegengestanden hätten und eine solche Unterscheidung nach 30 Jahren deutscher Einheit unangemessen erscheine. Die damit verbundene zum Teil erhebliche Versorgungskürzung sei zudem einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, nachdem die Länder Brandenburg,

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ihre entsprechenden Regelungen bereits zugunsten der Versorgungsempfänger geändert hätten.

Der Beauftragte der Landespolizei äußerte, dass es gerechtfertigt sei, die besondere persönliche Nähe zum System der ehemaligen DDR in dieser abstrakt gewählten Formulierung gesetzlich zu regeln. In der Praxis habe sich aber gezeigt, dass es für die Betroffenen nahezu unmöglich sei, die Vermutung der Systemnähe zu widerlegen. Dadurch werde die Gesetzeslage den besonderen persönlichen Umständen der Menschen nicht ausreichend gerecht, sodass in Anbetracht dessen eine Gesetzesänderung erfolgen sollte.

Im Ergebnis der Beratung stellten auch die Ausschussmitglieder Handlungsbedarf fest. Die Landesregierung soll daher gebeten werden, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der sich an den Regelungen des Landes Brandenburg orientieren soll. Auf dieser Grundlage wird der Petitionsausschuss eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeiten. ■

## Empfang für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Am 29. April 2024 fand in Ludwigslust der jährliche Empfang der Ministerpräsidentin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorfeld des 1. Mai statt. Auf dieser Veranstaltung wurde der jährliche Betriebs- und Personalrätepreis MV vergeben.

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) haben an dieser Veranstaltung Christian, Siegmar, Astrid und Alexander (v. l.; hier mit Innenminister Christian Pegel) teilgenommen.

„Mit dem Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern würdigt die Landesregierung herausragende Initiativen, die die Arbeitstage der Beschäftigten besser machen. Die Förderung der innerbetrieblichen Demokratie ist gerade in Zeiten von Politikverdrossenheit und rechtsextremer Propaganda elementar wichtig. Wo Betriebs- und Personalräte aktiv sind, sind Arbeitsplätze sicherer, wer-

den Beschäftigte mehr einbezogen und wertgeschätzt. Wo es demokratische Prozesse gibt, laufen Spaltungsversuche rechtspopulistischer

Aufwiegler bei der Mehrheit der Beschäftigten ins Leere“, würdigte die Vorsitzende des DGB Nord, Laura Pooth, die Preisverleihung.





In der Kategorie „**Mitbestimmung – stark gemacht**“ wurde der Betriebsrat der Dockweiler AG, Neustadt-Glewe, ausgezeichnet. „Betriebsratsarbeit gibt den vermeintlich Schwächeren eine Stimme“, würdigte Wirtschafts- und Arbeitsminister Reinhard Meyer das Engagement des erst 2023 gegründeten Betriebsrats. „Dank Ihres hartnäckigen Einsatzes hat die Dockweiler AG, der größte Industriearbeitgeber in der Region, nach vielen Jahren endlich einen Betriebsrat, der die Interessen der über 300 Beschäftigten im Unternehmen nunmehr mit starker Stimme vertritt.“

Für die erfolgreich ausgehandelte Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und die Entwicklung einer Handreichung zum Umgang mit Überlastungsanzeigen wurde der Personalrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in der Kategorie „**Mitbestimmung – gut eingebracht**“ prämiert. „Sucht am Arbeitsplatz muss mit einem Höchstmaß an Sensibilität behandelt wer-

den. Mit der Dienstvereinbarung des Preisträgers kann das Thema aus der Tabuecke herausgeholt und Betroffenen zielgerichtet Hilfe angeboten werden. Auch die Anzeige von Überlastungen muss durch den Arbeitgeber mit besonderer Rücksicht begegnet werden. Mit der neuen Handreichung gibt man den Mitarbeitenden mehr Sicherheit und die Möglichkeit, Maßnahmen nachhaltig einzufordern“, sagte Tom Scheidung, Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung.

Preisträger in der Kategorie „**Mitbestimmung – neu gedacht**“ wurde der Betriebsrat der Lear Corporation GmbH aus Wismar. „Ein gutes innerbetriebliches Klima und faire Arbeitsbedingungen können ein wichtiger Erfolgsfaktor sein. Bei der Lear Corporation kann man das eindrucksvoll sehen. Das mit dem Betriebsrat erarbeitete System, das drei verschiedene Schichtmodelle integriert, dürfte deutschlandweit einmalig sein. Für die Beschäftigten bedeutet das einen

spürbaren Erholungseffekt und der Arbeitgeber ist dankbar für eine hohe Mitarbeiterbindung und niedrige Fluktuation“, würdigte Wirtschaftsminister Reinhard Meyer den Preisträger. Herzlichen Glückwunsch. ■

### Betriebs- und Personalrätepreis

Ausgezeichnet werden Personen oder Gremien, die mit ihrem Einsatz die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten gestärkt, Arbeitsbedingungen erleichtert und für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gesorgt haben. Weitere Kriterien sind Geschlechtergerechtigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheit und Innovationen. Mit dem Preis werden Engagement und Mut von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewürdigt, die sich mit ganzer Kraft für ihre Kollegen einsetzten.

## ARBEITSZEIT

# Wer will den Zehnstundentag?

Die Union will die tägliche Obergrenze für die Arbeitszeit abschaffen. Tatsächlich wäre eine solche Deregulierung weder im Interesse der Beschäftigten noch der Gesellschaft insgesamt.

Die Unionsfraktion im Bundestag hat die Regierung aufgefordert, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren. Kernpunkt: Die Grenze für die tägliche Höchstarbeitszeit von – in der Regel – acht Stunden soll fallen und stattdessen nur noch ein wöchentliches Limit von maximal 48 Stunden gelten, wie sie in der EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegt ist. Das soll für mehr Zeitflexibilität sorgen und ist aus Sicht der Union nicht nur im Interesse von Arbeitgebern, sondern auch von Beschäftigten. Amélie Sutterer-Kipping vom HSI hat als Sachverständige eine Stellungnahme für den zuständigen Bundestagsausschuss verfasst. Ihr Fazit: Die bestehenden Spielräume „sind ausreichend, um weitgehende und nötige Flexibilität für beide Seiten des Arbeitsverhältnisses zu gewährleisten“. Weiter verweist die Juristin darauf, dass eine weitere Entgrenzung von Arbeitszeiten Risiken für Gesundheit, Vereinbarkeit und Gleich-

stellung im Berufsleben bringt. Arbeitswissenschaftlich gesichert ist: Lange Arbeitstage wirken sich negativ auf die Gesundheit aus, nach der achten Stunde steigt das Risiko für Arbeitsunfälle steil an. Und die wenigsten Vollzeitbeschäftigten wünschen sich einen späteren Feierabend. Die Fakten:

- Nach der Arbeitszeitbefragung 2021 der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin arbeiten abhängig Beschäftigte in Vollzeit in Deutschland durchschnittlich 43 Stunden pro Woche und damit durchschnittlich 4,3 Stunden mehr als vertraglich vereinbart, machen also Überstunden.
- Arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Erkenntnisse belegen Sutterer-Kipping zufolge, dass Arbeitszeiten von mehr als zehn Stunden täglich oder mehr als 40 bis 48 Stunden pro Woche mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einhergehen. Hierzu gehören psychosomatische

Beschwerden, Herz- und Kreislaufkrankungen, Magen-Darm-Beschwerden oder Schlafstörungen. Zudem erhöht sich durch Übermüdung infolge überlanger Arbeitszeiten das Risiko von Arbeitsunfällen. So steigt die Unfallhäufigkeit nach der achten Arbeitsstunde exponentiell an, sodass Arbeitszeiten über zehn Stunden täglich „als hochriskant eingestuft werden müssen“.

- 97 Prozent der Beschäftigten möchten nicht länger als bis 18 Uhr arbeiten – auch und gerade, um Arbeit und Familienleben unter einen Hut zu bekommen, ergab eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung von 2023. Betreuungskonflikte würden durch entgrenzte Arbeitszeiten nicht gelöst, sondern verschärft. Ein solches Modell begünstige tradierte Rollenverteilungen und stehe der Gleichstellung von Mann und Frau entgegen, warnt die Juristin. Nicht zuletzt werde es für Frauen, die Teilzeit arbeiten, schwe-





rer, ihre Arbeitszeit auszuweiten. Dabei wäre das ein wichtiger Faktor, um das Arbeitskräftepotenzial zu vergrößern.

Die Abschaffung der werktäglichen Höchstarbeitszeit ist für Sutterer-Kipping „die falsche Stellschraube zur Lösung des Problems von gleichberechtigter Sorgearbeit“. Viel dringlicher sei es, Arbeitnehmerinnen aus der Teilzeitfalle zu helfen. Das könne etwa durch eine Ausweitung der Regelungen zur Brückenteilzeit auf kleinere Betriebe geschehen. Zudem sollte die Brückenteilzeit flexiblere Anpassungen der Arbeitszeit an die aktuellen Bedürfnisse erlauben. Gleichzeitig gelte es, die institutionelle Kinderbetreuung weiter auszubauen. ■



**Amélie Sutterer-Kipping:** Stellungnahme Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien“, April 2024

**Obergrenze Tag** 8 Stunden

**Obergrenze Woche** 48 Stunden

**Pause** Nach sechs Stunden mindestens 30 Minuten, bei mehreren Pausen müssen die Auszeiten mindestens 15 Minuten lang sein.

**Ruhezeit** täglich mindestens 11 Stunden am Stück, einmal pro Woche mindestens 24 Stunden

**Sonn- und Feiertage** grundsätzlich frei. Ausgenommen sind bestimmte Beschäftigungsbereiche und Tätigkeiten, die nicht auf Werktage verschoben werden können.

**Ausnahmen** Durch Tarifvertrag oder per Betriebs- beziehungsweise Dienstvereinbarung aufgrund eines Tarifvertrags kann von Regelungen abgewichen werden, sofern die zulässige Gesamtzeit auf längere Sicht nicht überschritten wird. Im Bereitschaftsdienst können längere tägliche Arbeitszeiten zulässig sein.

### Was in Deutschland geht

Einhalten sind bei der Arbeitszeit nach deutschem beziehungsweise europäischem Recht:

Quelle: Sutterer-Kipping 2024 Foto: Sutterer-Kipping 2024

## #WIRFÜREUCHVORORT

Nach diesem Motto machten wir uns Ende April auf den Weg und fuhrten gegen Mittag zur Alkohol-Drogen-Medikamenten-(ADM-)Kontrolle auf den Autobahnparkplatz „Wittenburger Land-Süd“ an der A24 i. R. Berlin. Die Polizeiinspektion Ludwigslust hatte für diesen Tag zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Zoll eine Großkontrolle geplant. Diesmal mit vor Ort Vertreter der Führerscheinstelle, der Staatsanwaltschaft aus dem Landkreis sowie das Technische Hilfswerk. Das THW nutzte die Verkehrskontrolle als Übung und leuchtete am Abend die Kontrollstelle aus und übernahm gleich die Abendverpflegung der eingesetzten Kräfte. In Rahmen der Kontrolle fand zudem der ADM-

Lehrgang unserer Kollegen\*innen den praktischen Abschluss. Begleitet wurde die Kontrollstelle auch von einem NDR-Team.

Wir selbst wurden freudig begrüßt und erwartet. Der leckere mitgebrachte Kuchen von den Mecklenburger Backstuben, der Kaffee und der Tee waren sehr willkommen. Ann-Kathrin Rubel, Vorsitzende vom örtlichen Personalrat, und ich, Vorsitzender des Bezirkspersonalrats im Polizeipräsidium Rostock, nutzten die Kontrolle gern, um ins Gespräch zu kommen. Die freudigen Gesichter der Einsatzkräfte und die zahlreichen Gespräche mit dem gesamten GdP-Betreuungsteam waren unbezahlbar für uns. Die Verbundenheit der

GdP mit den Anwesenden war deutlich zu erkennen. Danke an Ilonka, Anne W. und Maik D.-H., die uns in diesem Jahr begleitet haben! Im Übrigen: Auch diesmal hielten wir dem Regen dank des guten Pavillons gut stand.

### Euer Maik Exner-Lamnek





# Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Finanzausschuss zur Besoldung und Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 8/3454) und zum „Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Drucksache 8/3455)

Der Finanzausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 14. März 2024 um eine Stellungnahme zu den beiden oben genannten Gesetzesentwürfen gebeten. Dieser Bitte ist der DGB fristgerecht am 5. April 2024 nachgekommen.

Die Stellungnahme erfolgt im Vorfeld der mündlichen Anhörung im Finanzausschuss am 11. April 2024. In der mündlichen Anhörung wird der DGB ebenfalls vertreten sein. Die Stellungnahme erfolgt in Abstimmung

mit den DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, von denen die GEW und die GdP zusätzlich direkt an der Anhörung beteiligt werden.

Der Finanzausschuss hat den Anzuhörenden einen umfassenden Fragenkatalog übermittelt. Dieser wird im Rahmen dieser Stellungnahme im Einzelnen beantwortet. Der DGB hat dabei auch weitergehende Positionen deutlich gemacht. Zur Stellungnahme – QR-Code ■



## BETRIEBS- UND PERSONALRÄTEKONFERENZ

# Demokratie im Betrieb stärken

## Einladung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dem Motto „Demokratie im Betrieb und Unternehmen stärken – gute Tarifverträge durchsetzen“ findet unsere diesjährige Betriebs- und Personalrätekonferenz des DGB Nord in Mecklenburg-Vorpommern statt. Eure Arbeit als Interessenvertretung der Beschäftigten hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Gerade der Wandel in der Arbeitswelt im Zuge der Transformation, der uns alle betrifft, stellt uns vor große Herausforderungen. Diese wollen wir mit euch gemeinsam gestalten und dies zum Wohle eurer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir müssen uns einmischen, um unsere Arbeitsplätze zukunftssicher und attraktiv zu gestalten. Gute Tarifverträge zu erkämpfen und sie auch durchzusetzen, ist unser gemeinsames Ziel.

Unsere Betriebs- und Personalrätekonferenz soll euch in eurer Arbeit stärken. Sie soll aber auch einen Ort des Austausches untereinander bieten, um voneinander zu lernen. Dafür sollen die Workshopangebote, die wir euch anbieten, dienen. Wir hoffen auf spannende Diskussionen und einen für uns alle gewinnbringenden Erfahrungsaustausch. Die Konferenz findet statt am **27. Juni 2024 in der Zeit von 10 bis 16**

**Uhr in der Rotunde der HanseMesse Rostock, Zur Hansemesse 1–2.** Wir freuen uns darauf, euch dort begrüßen zu können. ■



Zur Einladung

**Kontakt und Anmeldungen bitte bis 06. Juni 2024 unter [www.arbeitundlebenmv.de](http://www.arbeitundlebenmv.de)**

Die Freistellung zur Teilnahme am Seminar ist gemäß §37/6 BetrVG bzw. §39/1 PersVG M-V durch den Betriebs- bzw. Personalrat zu beschließen und dem Arbeitgeber schriftlich mitzuteilen. Dem Arbeitgeber entstehen Kosten in Höhe von 188,00 € pro Person.

Anfallende Reisekosten sind vom Arbeitgeber zu tragen und dort abzurechnen.

Parkmöglichkeiten sind auf öffentlichen Parkplätzen in der Nähe vorhanden.

Foto: DGB





## EUROPAWAHLEN

# Die Parteien in Deutschland vor der Europawahl

Die Wahl zum Europäischen Parlament findet in Mecklenburg-Vorpommern am 9. Juni 2024 statt. Das demokratische Europa braucht unsere Stimme für Frieden und Freiheit!

Der deutsche Politikwissenschaftler Oskar Niedermayer skizziert die Entwicklung des deutschen Parteiensystems seit der letzten Europawahl 2019 und verdeutlicht, mit welchem Spitzenpersonal und welchen in-

haltlichen Positionen die Parteien in den Wahlkampf gehen. Zum Beitrag scanne den QR-Code. ■



## „Frauen ins Nähzimmer!“

Mit dem Beschluss des Landtages MV aus 2022 ist der 8. März seit 2023 ein gesetzlicher Feiertag. Nachdem das Bundesland Berlin dies schon in 2019 beschlossen hatte, ist nun auch unser Bundesland seiner Verantwortung, ein Zeichen für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu setzen, gerecht geworden.

Die Frauengruppe der GdP MV hat den Alltagsheldinnen unseres Landes in den Jahren zuvor stets eine kleine Aufmerksamkeit nebst Grußkarte zukommen lassen, um diesen besonderen Tag und den Frauen, denen er gewidmet ist, eine Würdigung zu verleihen.

So wurden auch in diesem Jahr die Grußkarten und Aufmerksamkeiten, die in den Vorjahren kein großes Aufsehen erregt haben, an unsere Frauen im Land gesendet.

Unter dem Motto „Frauen verbinden“ wurde ein Gadget in Form eines kleinen Nähsets verschickt. Die Kontroverse, welche sich in diesem scheinbar fehlplatzierten „Notfallnähset“ verbirgt, wurde sehr schnell offenkundig. Die Wahrnehmung und die entsprechenden Rückmeldungen schlugen ein und brachten eine Welle der Empörung mit sich, die von uns gleichermaßen erhofft wie auch erwartet wurde.

Gleichwohl die Verantwortung des Landes, wie eingangs beschrieben, mit der Einführung des Feiertages formal übernommen wurde, ist die Thematik, welche sich hinter dem Namen „Frauentag“ verbirgt, aktueller denn je.

Das Nähset steht für den Kampf der Schneiderin Marie Juchacz, welche als erste weibliche Abgeordnete eine Rede vor

dem deutschen Parlament (19. Februar 1919) hielt. Als Mitbegründerin der Arbeiterwohl-fahrt war sie maßgebend für den Kampf der Gleichberechtigung.

Wir beobachten seit Längerem einen Rückgang der demokratischen Stabilität sowie der Gleichberechtigung für unsere Alltagsheldinnen. Mit Blick auf die nächsten Wahlen ist es mehr als notwendig, sich vor Augen zu führen, welche politische Ausrichtung auch die Rechte der Frauen weiterhin wahrnt und für sie einsteht.

Es ist leider immer noch die Zeit für uns alle, ob jung oder alt, sich diesen Abwärtstrends entgegenzustellen und trotz bzw. wegen des neuen Feiertages darauf aufmerksam zu machen, dass Gleichberechtigung keineswegs Alltag und Normalität geworden ist. ■

## Gleiche Arbeit, gleiches Geld?

Der Equal Pay Day (EPD) am 6. März markierte in 2024 den Tag, bis zu dem Frauen in Deutschland aufgrund der geschlechtsspezifischen Lohnlücke de facto unbezahlt arbeiten.

Nun könnte man annehmen, dass wir Beamtinnen und Arbeitnehmerinnen im öffentlichen Dienst derartige Probleme eher weniger haben. Schaut man aber genauer hin, und das tun wir Frauen der GdP, zeichnet sich ein anderes Bild.

Mütter (ja und auch Väter) in Elternzeit oder Teilzeit wurden und werden finanziell benachteiligt. Die diesjährige Sonderzahlung von 1.800 € für den Inflationsausgleich, ist genau denjenigen verwehrt worden, die sich um die Familie kümmern. Sei es die Entscheidung für Teilzeit oder eben

die Elternzeit, welche nach wie vor überwiegend von Frauen genommen wird – mehr als 75 %, um es mal in Zahlen auszudrücken.

Wer vom 1. August bis 8. Dezember 2023 in Elternzeit war, ging komplett leer aus. Ebenso betroffenen sind unsere Seniorinnen und Senioren, die nichts erhalten. Die Inflation macht keinen Unterschied zwischen Männern und Frauen oder Laufbahngruppen. Dass die Unterhändler dieses Tarifabschlusses mehrheitlich Männer waren, wirkt da nicht überraschend. Auch die vom Landtag verabschiedeten Gesetze, welche die weitere Entwicklung der Besoldung und Versorgung regeln, zeigen klare Benachteiligung, so z. B. bei den nur anteiligen Zahlungen des Familienzuschlages für Teilzeitbeschäftigte.





Zu argumentieren, dass alle gleichgestellt sind und die „Wahl“ haben, entspricht allenfalls der Verordnungslage, leider aber nicht der Realität. Ein Grund zum „Feiern“ war dieses Jahr also der 6. März und wir haben es krachen lassen. Beinahe zynisch, dass die Frauen im Land auf Einladung des DGB Nord, des Landesfrauenrates und des Frauenbildungsnetzwerkes eine Party in Rostock veranstalteten, anlässlich der „Gleichbezahlung“ mit ihren männlichen Kollegen – den Spaß haben wir uns trotzdem nicht nehmen lassen. Was bleibt, ist ein bitteres Resümee nach über 100 Jahren Kampf für Gleichstellung – es gibt sie nach wie vor nicht, egal wie schön wir uns das reden lassen wollen. Es bleibt nur zu hoffen, dass Frauen wirklich nicht wieder ins Nähzimmer müssen und weiter für eine Gleichstellung kämpfen.

Seid ihr selbst betroffen von dieser Ungerechtigkeit, nutzt das vorbereitete Schreiben (beziehbar über die GdP-Frauengruppe MV) und macht euch Luft bei den politischen Entscheiderinnen und Entscheidern in unserem Land. Den Vorstand der Frauengruppe erreicht ihr über [frauengruppe-mv@gdp.de](mailto:frauengruppe-mv@gdp.de) ■



Fotos: GdP-MV-Frauengruppe (2)

## Vorbereitung auf den Ruhestand

Auf dem Weg in einen neuen Lebensabschnitt wollen wir als Landesseniorenvorstand nun schon zum siebten Mal unsere angehenden GdP-Senioren/-innen begleiten. Dazu bieten wir 20 angehenden GdP-Senioren/-innen aus 2024/25 eine

### Zweitageschulung

Unter dem Thema „Vorbereitung auf den Ruhestand“ an. Durch die Veranstaltung sollen die Teilnehmer für die Bewältigung des neuen Lebensabschnittes „Ruhestand“ sensibilisiert werden.

### Schulungsbeschreibung

Mit dem Eintritt in den Ruhestand wird es eine veränderte Einkommenssituation geben, andere Herausforderungen zur körperlichen und geistigen Aktivität spielen eine Rolle, persönliche Unterlagen und Vollmachten

(z. B. Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung) oder auch die Hinterlassenschaft (z. B. Erben & Vererben) sind möglicherweise neu zu regeln. Der Wechsel der Polizeivollzugsbeamten von der Heilfürsorge zur Beihilfe und in die private Krankenkasse ist ein erheblicher Einschnitt bei der Inanspruchnahme sowie den Abrechnungen von Leistungen. Die Gesundheit als unser höchstes Lebensgut ist somit unter einem neuen Aspekt zu sehen.

In der Diskussion um diese Dinge werden sicher weitere Impulse zum Bewusstsein eines aktiven Ruhestandes entwickelt werden.

Die Anmeldung erfolgt an [jana.kleiner@gdp.de](mailto:jana.kleiner@gdp.de) oder an den GdP-Landesbezirk M-V, Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin. Der Versand der Einladungen erfolgt bis 16. September 2024. Für jede Kreisgruppe (13) steht jeweils mindestens ein Teilnehmerplatz zur Verfügung.

Bei der Bundeszentrale für politische Bildung wurde bereits ein Antrag gestellt, dass die „Veranstaltung in vollem Umfang als förderungswürdig im Sinne des § 9 Abs. 2 der

Verordnung über Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst i. V. m. §§ 68 und 118 Landesbeamtengesetz M-V“ anerkannt wird. Damit wäre die Beantragung von Sonder- und Bildungsurlaub für staatspolitische Bildung möglich.

**Helmut Westphal,  
Mitglied im GLSV**

#### Veranstaltungsort:

Schloss Bredenfelde  
Dorfstraße 56–59,  
17153 Bredenfelde

#### Zeitraum:

15. und 16. Oktober 2024

#### Anmeldeschluss:

16. August 2024

#### Teilnehmer:

nur GdP-Mitglieder des GdP-LB M-V



## BESOLDUNGSRUNDE 2024

# GdP im Landtag zur Anhörung im Finanzausschuss

Erneut war die Expertise der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in der Sitzung des Finanzausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 11. April 2024 gefragt. In dieser Sitzung ging es um die zwei Gesetzentwürfe, welche die weitere Entwicklung der Besoldung und Versorgung insbesondere mit Blick auf die Tarifrunde 2023 regeln als auch die verfassungsgemäße Alimentation für das Jahr 2023 sicherstellen sollen.

### Nur die notwendigsten Änderungen

Für die GdP erklärte deren Landesvorsitzender Christian Schumacher, dass in den Gesetzentwürfen nur die notwendigsten Änderungen im Besoldungsrecht beabsichtigt und dringend zusätzliche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung erforderlich sind.

Dabei verwies der Landesvorsitzende unter anderem auf folgende Möglichkeiten:

- die Erhöhung aller Erfahrungsstufen aller Besoldungsgruppen um mindestens ein Prozent (und nicht nur der jeweils ersten drei Erfahrungsstufen) für das Jahr 2023
- die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn mit dem Einstiegsamt A 9 im Bereich der Landespolizei
- die Neuregelung der sogenannten „systemnahen Berufszeiten“
- die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen, insbesondere im Bereich der Polizei und beim Verfassungsschutz sowie
- die Weiterentwicklung der Erschwerniszulagen

### Von der Inflationsausgleichsprämie ausgeschlossen

Die GdP kritisierte auch, dass Eltern – egal ob Tarifbeschäftigte oder Beamte –, die sich in der Elternzeit und dem entsprechenden Bezug von Elterngeld befinden, von der Inflationsausgleichsprämie ausgeschlossen sind. Schumacher abschließend: „*Es liegt nun in der Hand des Landtages, ob er ‚nur‘ das Notwendigste beschließen möchte oder ob er die deutlichen Zeichen der Beschäftigten zur Kenntnis nehmen und über die vorliegenden Gesetzesentwürfe hinausgehende Maßnahmen, insbesondere zur Steigerung der Attraktivität des Beamtenverhältnisses und damit des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern, ernsthaft prüfen und verabschieden will.*“ ■

